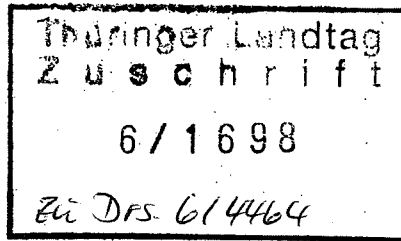


Den Mitgliedern des

.....ALLEN.....

Gemeinde Freienhagen
Zieborn 21 a
37318 Freienhagen

Freienhagen 04.03.2018



Thüringer Landtag
Referat A 2

Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Zu Drs. 614464
(W. Schöpfel dies
Auktorisationsverfahren)

THÜR. LANDTAG POST
09.03.2018 12:18

6080/2018

Betreff: Stellungnahme der Gemeinde Freienhagen zum Thüringer Gesetz über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Thüringen“.

Sehr geehrte Damen und Herren

Zu Punkt 1: Aufgrund der Räumlichen Entfernung zur Ortslage und der abgeschlossenen Flurneueordnung bestehen keine Berührungspunkte mit Planungen die den Ort Freienhagen betreffen.

Zu Punkt 2: In der Gemarkung Freienhagen besteht kein Verbundcharakter, da landwirtschaftlich genutzte Flächen einen Großteil des Grünen Bandes ausmachen.

Zu Punkt 3: Bahntrassen oder Straßen kreuzen nicht das geplante Naturmonument.

Zu Punkt 4: Ein Tourismusprojekt ist gegenwärtig nicht in Planung.

Zu Punkt 5: Es dürfen auf gar keinen Fall zusätzliche Kosten für die Gemeinden entstehen. Da im Zuge der Flurneueordnung der Kolonnenweg ein eingetragener Katasterweg mit eigener Flurstücksnummer ist, muss die Frage der Zuständigkeit geklärt werden im Bezug auf Freihalten von Bewuchs und Rückschnitt von herein wachsenden Bäumen sowie Reparaturmaßnahmen bzw. wer kommt für diese Kosten auf.

Zu Punkt 6: Ein sehr wichtiger Aspekt ist, da die meisten Flächen im besagten Gebiet landwirtschaftlich genutzt werden, dürfen diese Flächen nicht in ihrer Nutzung und Bewirtschaftung mit irgendwelchen Beschränkungen belegt werden. Keinesfalls dürfen Beschränkungen durch die Nachbarschaft des Naturmonumentes für die angrenzenden Acker und Grünlandflächen entstehen. Des weiteren ist zu klären ob noch ein Holzeinschlag im Naturmonument möglich ist.

Markus Kaspar/Bgm Gemeinde Freienhagen

